

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 99

26. August 1862.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Welzheim.

A n d i e O r t s v o r s t e h e r.

Nach den seitherigen Erfahrungen kommen die durch Kinder herbeigeführten Brände am häufigsten während und nach der Ernte vor, wo wegen der dringenden Geschäfte der Erwachsenen die Kinder oft längere Zeit ohne Aufsicht bleiben, und wo die in der Nähe der Gebäude umherliegenden brennbaren Felderzeugnisse nicht nur den Kindern gefährlichen Stoff zu dem Spielen mit Feuer darbieten, sondern auch jedes entstehende Feuer mit Schnelligkeit verbreiten.

Im Auftrag des Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt haben die Ortsvorsteher unverweilt in ihren Gemeinden durch öffentliche Bekanntmachung die geeignete Warnung zu erlassen und hiebei an die aus jedem solchen Brande bei der allmäligen Anfüllung aller Scheuern mit leicht anzündlichen Felderzeugnissen drohenden Gefahren zu erinnern.

Zugleich ist die vorsichtige Aufbewahrung der Bünd hölzchen einzuschärfen und zu möglichster Beaufsichtigung der Kinder aufzufordern.

Inwiefern es nöthig und thunlich erscheint, an den Tagen, an welchen die erwachsenen Einwohner auf dem Felde abwesend sind, durch polizeiliche Vorkehr den nöthigen Schutz für den Ort zu beschaffen, wird der Erwägung der Ortsbehörden anheimgestellt.
Den 22. August 1862.

A. Oberamt Gmünd und Welzheim.

Schemmel.

Ruz.

G m ü n d.

T h i e r s c h u ß - V e r e i n.

Von dem Ausschuss des Thierschutzvereins in Stuttgart sind den Unterzeichneten die hienach abgedruckten Statuten mit der Bitte zugestellt worden, die Vereinszwecke auch im diesseitigen Bezirk fördern zu wollen.

Wir fühlen uns, angeregt von dem edlen Zwecke, den der Verein verfolgt, verpflichtet, sein Bestreben, soweit es unsere Kräfte erlauben, zu unterstützen und sind daher gerne bereit, Anmeldungen zum Beitritt entgegenzunehmen und Einleitung zu treffen, daß aus der Mitte der sich meldenden Mitglieder ein Agent für den Bezirk bestellt wird.

Den 22. August 1862.

Oberamtman Schemmel.

Defan Mater.

Statuten des Württembergischen Thier-Schutz-Vereins.

§. 1.

Zweck des Vereins ist: mit Hilfe aller ihm zu Gebot stehenden Mittel boshafter, unverständiger und leichtsinniger Quälerei der Thiere zu steuern, Mißhandlungen derselben beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte entgegen zu treten, und Grausamkeiten bei ihrer Tödtung zu verhindern.

§. 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes verpflichten sich die Mitglieder, nicht nur selbst keinerlei Thierquälerei auszuüben und bei ihren Angehörigen solche nicht zu dulden, sondern auch anderwärts, wo sich irgend Gelegenheit bietet, für möglichste Schonung der Thiere zu wirken. Sie werden daher den Thierquälereien so viel möglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und über besondere Wahrnehmungen, sowie über etwaige Vorschläge zu allgemeiner Abstellung derselben dem Vereins-Ausschuss Mittheilung machen.

§. 3.

Mitglieder des Vereins können ohne Unterschied des Geschlechts und Wohnorts alle Diejenigen werden, welche durch ihr Beitrittserklärung sich zu einem Beitrage von 30 fr. für das Kalenderjahr und hiemit zur Beobachtung der Statuten verpflichten, worauf ihnen ein Exemplar der letzteren und eine Mitglieds-Karte eingehändigt werden.

Höhere Beiträge werden mit Dank angenommen.

Ausnahmsweise können von dem Ausschuss auch nicht beitragende Personen als Mitglieder aufgenommen werden, falls der Verein sich besonderen Nutzen von ihrem Beitritte verspricht.

§. 4.

Solche Personen, welche sich um die Sache des Thierschutzes ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§. 5.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten und die Veranstaltung alles Dessen, was zu Förderung der Vereinszwecke dienlich scheint, geschieht durch einen Ausschuss von 15 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden und sich durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf einundzwanzig zu verstärken das Recht haben.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Kassier.

§. 6.

Der Ausschuss stellt seine Geschäftsordnung fest. Er verfügt über die Mittel des Vereins nach bestem Ermessen.

§. 7.

Der Ausschuss wird sich auf Einladung des Vorstandes so oft dieser es angemessen erachtet, mindestens aber vierteljährlich einmal, versammeln. Zu Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. Dem Ausschuss bleibt es überlassen, nach Umständen öffentliche Sitzung zu halten.

§ 8.

Von den Mitgliedern des Ausschusses tritt je nach zwei Jahren ein Drittel aus, worüber das Loos entscheidet. Die Aus-tretenden können wieder gewählt werden. Fällt eines der Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so kann sich der Ausschuss bis zur nächsten Generalversammlung selbst ergänzen.

§ 9.

Einmal jährlich beruft der Ausschuss die Generalversammlung, um Bericht zu erstatten, Rechnung abzulegen und für die Vergangenheit entlastet zu werden, auch etwa erforderliche Wahlen und neue Beschlüsse zu veranlassen.

Vorschläge und Wünsche von Vereinsmitgliedern können beim Ausschusse jederzeit angebracht werden, und sind, falls nicht der Ausschuss selbst zu willfährigem Beschlusse sich zuständig glaubt, der Generalversammlung vorzulegen.

Die Generalversammlung ist mindestens acht Tage vorher in öffentlichen Blättern anzuschreiben.

Dieselbe wird vom Vorstand des Ausschusses geleitet.

Die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen kann sowohl der Ausschuss, als auch die Generalversammlung selbst beschließen.

Zu Gültigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung genügt die Mehrheit der Stimmen.

Uebertragung von Stimmen durch schriftliche Vollmacht ist zulässig.

§ 10.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen, welche, wenn sie sich nicht zu sofortiger Behandlung eignen, an den Ausschuss, beziehungsweise an die nächste Generalversammlung verwiesen werden.

§ 11.

Ein Mitglied, welches bei der Einforderung der Beiträge nicht bezahlt, wird noch einmal gemahnt, und nach erfolglosem Verflusse von weiteren vier Wochen aus der Liste der Mitglieder gestrichen.

Mitglieder, welche, erhaltener Warnung ungeachtet, den Statuten in auffallender Weise zuwider handeln, können durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden.

§ 12.

Bei etwaiger Auflösung des Vereins werden dessen vorhandene Mittel von der einzuberufenden letzten Generalversammlung einer wohlthätigen Anstalt überwiesen.

Stuttgart, im Juni 1862.

G m ü n d.

Das Schlachten von kleinem Vieh sowie das Abbrühen und Ausweiden geschlachteter Thiere auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen ist bei Strafe von wenigstens Einem Gulden verboten.

Am 21. August 1862.

Gemeinderath. Vorstand: R o h n.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.
Stammholz-Verkauf.
1) Freitag den 29. I. M.
im Staatswald Obere-Remschalde
zwischen Waldhausen und Matten-
harz:

52 tannene Säglöcher, und
360 dto. Baustämme in Loosen
von je mehreren Stämmen.

Zusammenkunft
Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Schlag unten bei Waldhausen
nach Ankunft der ersten Bahn-
züge.

2) Samstag den 30. I. M.
im Staatswald Untere-Remschalde
2 und 4 zwischen Plüderhausen
und Breech:

7 schwächere Eichenstämme, 3
Buchen- und 3 Birkenstämme,
63 tannene Säglöcher und 200
dto. Baustämme, ebenfalls in

Loosen von mehreren Stämmen.
Zusammenkunft
Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Schlag Untere-Remschalde un-
ten an den Wiesen beim Hospach.
Schorndorf, 22. Aug. 1862.
Königl. Forstamt.
Blüninger.

c¹) G m ü n d. Weiler.
Am Dienstag den 2. Septbr.
Vormittags 10 Uhr werden die
Arbeiter für die Beseitigung von
2 Rutschern an der Straße von
Weiler nach Degenfeld, wovon
die Kosten auf 64 fl. 8 fr. und
85 fl. 54 fr., zus auf 150 fl. 2 fr.
berechnet sind, auf dem Rathhaus
in Weiler im öffentlichen Abstreich
verankert, zu welcher Verhand-
lung hiemit eingeladen wird.

Den 25. Aug. 1862.
Oberamtspfleger
B i s e l.

ca. 4 $\frac{1}{8}$ Morg. 34, 4 Rth. Acker beim Georgishof, Hussenhofen
Markung, neben der Straße und der
Markung Gmünd. Anschlag 1750 fl.
und ist noch beizufügen, daß die Wiese im Benzfeld und der Acker
im Georgishof unter Umständen in mehreren Theilen ausgesteckt
werden. Zugleich wird mit dem auf den beiden Wiesen stehenden
den Dehndgras ein absonderter Verkaufs-Versuch gemacht werden
Den 21. Aug. 1862.

Das mit dem Verkauf beauftragte
R. Gerichtsnotariat.
A. f. B a u s c h.

i²)

G m ü n d.

Verpachtung eines Schafguts.

Das von Herr Kaufmann Franz S c h u r r dahier erworbene
Schafgut unter dem Buch, bestehend in
1 einstockigen Wohnhaus mit Stallung,
1 Scheuer mit Schafstallung,
1 Backofen und Wagenremise,
 $\frac{1}{8}$ Morg. 0,5 Rth. Gemüsegarten,
23 Morg. 17,9 Rth. Wiesen,
8 $\frac{1}{8}$ Morg. 32,0 Rth. Acker,
 $\frac{3}{8}$ Morg. 5,7 Rth. Dedung,

wird Mittwoch den 3. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle von Georgi 1863 an
auf die Dauer von 9 Jahren im öffentlichen Aufstreich in Pacht
gegeben.

Dieses im besten Zustand befindliche Gut liegt nur eine
Viertelstunde von der Stadt entfernt, ist arrondirt, ganz eben
und von ausgezeichnete Ertragsfähigkeit.

Auswärtige, hier nicht bekannte Pachtliebhaber, haben sich
vor Beginn der Versteigerung über ihr Prädikat, Vermögen und
landwirtschaftlichen Kenntnisse durch Zeugnisse ihrer Ortsobrig-
keiten auszuweisen.

Den 22. August 1862.

Hospital-Verwaltung.
B i c h l e r.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des † Simon Pfisterer, gem. Weisbahnen-
wirths in Gmünd, setzen die nachbeschriebene Liegenschaft im öf-
fentlichen Aufstreich dem Verkauf aus und werden hiezu Lieb-
haber bis

Donnerstag den 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr

auf die Gerichts-Notariats Kanzlei dahier eingeladen.

Die Verkaufsobjekte bestehen in:

6 $\frac{1}{8}$ Morg. 47, 3 Rth. Wiese im Benzholz, neben Joh.
Maier und der Hospitalpflege. Waisen-
gerichtlicher Anschlag 2000 fl.

7 $\frac{2}{8}$ Morg. 15, 6 Rth. Wiese ob der Freimühle neben der
Hospitalpflege Gmünd und dem Mühl-
bach. Anschlag 3500 fl.

L o r c h,
Gerichts-Bezirks Welzheim.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Absterben der Johanne geb. Höfer, gewesenen Ehefrau des im Jahr 1849 vergangenen, vormaligen Waldhornwirths Jakob Lauppe von Lorch hat der Wittwer auf die Erbschaft verzichtet, dagegen haben die Kinder den Erbschafts-Antritt ausgesprochen, und erklärt, daß sie sich mit dem Vermögens-Reste für die größere Forderung ihrer Mutter an in dem früheren Gante geretteten — Beibringenstheile begnügen.

Für Befriedigung der im früheren Gante durchgefallenen Gläubiger des zc. Lauppe, sowie der noch etwa unbekanntem, neu-entstandenen, unvorzugten Ansprüche an denselben, kann nicht gesorgt werden; dagegen werden diejenigen Gläubiger, die ein Vorzugsrecht erster Classe, oder Ansprüche an die zc. Lauppe'sche Ehefrau geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen binnen zehn Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung, der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 22. August 1862.
Theilungs-Behörde.
vdt. Not.-Aff. B e g.

M ö g g l i n g e n. Eingestellter Hund.

Am 14. d. Mts. hat sich bei Georg Brenner, Bauer dahier, ein schwarzer Schäferhund mit gelben Füßen, Brust und Schnauze eingestellt, welcher von dem Eigenthümer binnen 14 Tagen abzuholen ist, widrigenfalls über den Hund zu Gunsten des Einstellers verfügt wird.

Den 20. August 1862.
Schultheißen-Amt.
R i e g.

R u d e r s b e r g.

Schafwaide-Verpachtung.
Die Winter-Schafwaiden von den Markungen Rudersberg, Oberndorf und Mannenberg werden am

Samstag den 3. Sept. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auf 1 Jahr an den Meistbietenden verpachtet, wozu man die Pachtliebhaber einladet.

Den 20. August 1862.

Schultheißenamt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Glacé-Handschuhe zu 36 kr. das Paar, empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Jos. Mülleisen.

S t u t t g a r t.

Gebrauchte Heerde

für Decognomen, Wirthschaften zc. in allen Größen hat im Auftrag billig zu verkaufen. Zugleich empfehle ich meine Kochheerde neuester Construction in allen Größen.

Heerdfabrik von
Herm. Laichinger,
Eßl. Str. Nr. 31 1/2

G m ü n d.
Mehrere Faß sehr gutes Sommerbier verkauft, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Das Dehmdgras von 5 1/2 Mrg. im Becherlehen und von 1 1/2 Mrg. am Straßdorfer Berg verkauft Rothgerber Nagel.

G m ü n d.
H o p f e n,
ca. 4 Str. 1861ger, hat in Commission zu verkaufen
G. Weckler.

G m ü n d.

Eine große Mostpresse verkauft, wer? sagt die Red. d. Bl.

G m ü n d.

Einen einspännigen Wagen verkauft, wer? sagt die Red. d. Bl.

Waldstetten.

Zu verkaufen.

Unterzeichneter hat noch einige hundert Maas alten in Glas aufbewahrten Zwetschgengeist zu verkaufen.

Hirschwirth Scherr.

G m ü n d.
Ein junger Mensch, welcher gut mit Vieh umzugehen weiß und fleißig ist, findet in Bälde eine Stelle. Bei wem? sagt die Redaktion.

19]

L o r c h.

Geschäfts-Empfehlung.



Ich erlaube mir, einem hiesigen sowie auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier etablirt habe.

Ich empfehle eine Auswahl neuer Anker-, Cylinder-, sogenannte Spindel- und Schweizer- (Bordrand) Uhren, sowie zweigehäusige Schildkrot-, Lackir- u. Silber und Schwarzwälder-Uhren, unter Garantie zu den billigsten Preisen.

Ich übernehme jede Reparatur von Uhren und besorge dieselben unter Garantie reell und pünktlich.

F. Widmann,
Uhrmacher.

G m ü n d.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß bei günstiger Witterung nur noch am Samstag, Sonntag und Montag die Köhlerhütte geöffnet ist. Dagegen empfehle ich meine Wirthschaft im Hause zu zahlreichem Besuche.

Leopold Köhler.

Microscop - Photographien

in bester Qualität und in den verschiedensten Dessins empfiehlt pr. Dhd. fix 3 fl. 12 kr. rhein.

Probefsendungen werden gegen Postnachnahme expedirt.

Stephan Scheidig,
Brillen- und optische Waarenfabrik
in Fürth.

H e u b a c h.
100 Stück 6 Schuh lange und 2 1/2 Zoll starke Fasbäuben und 200 bis 300 von verschiedener Länge hat zu verkaufen
Georg Unfried,
Rüfer.

G m ü n d.
Es wird eine noch im gutem Zustande befindliche polirte Bettlade, und ebenso ein Pfeilerkomod zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Stelle = Gesuch.
Ein solides Frauenzimmer, welches in den Haushaltungs-Geschäften und in den weiblichen Arbeiten gründlich bewandert ist, sucht eine entsprechende Stelle. Nähere Auskunft ertheilt die
Redaktion.

W e l z h e i m.
Arbeiter-Gesuch.
Es werden zwei tüchtige Arbeiter gesucht bei dauernder Beschäftigung, von
Wilhelm Lauer,
Schuhmachermeister.

G m ü n d.
Es wird ein wachsender Hund zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Postpaul hat ungefähr 600 Hohlziegel und 3 Morgen Dehmdgras zu verkaufen.

G m ü n d.
Zwei Schlafgänger können sogleich eintreten, auch wird auf Verlangen Kost gegeben. Wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Verlorenes.
Am Sonntag ging von Waldstetten bis Gmünd eine goldene Broche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

„Tod und Verderben allem Ungeziefer!“

Um Ratten, Mäuse, Maulwürfe und Schwaben zc., selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden, auf eine leichte und schnelle Art sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine General-Agentur von giftfreien, ächt amerikanischen Pillen — welche den Hausthieren gänzlich unschädlich — in Packeten, gegen Franko-Einsendung von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. und leiste für den Radikal-Erfolg jede Garantie, da das Arcanum und die Substanzen dieser Pillen der Art sind, daß solche in jedem Falle einen Radikal-Erfolg bestimmt sichern.

Wiederverkäufern gegen Cassa 40% Rabatt.

G. W. Lenzig, Kaufmann zu Danzig.

Ellwangen, 22. Aug. Heute Nacht gerieth unser Posthaus in große Aufregung. Morgens 3 Uhr kurz nach Ankunft des Haller Gilwagens und als die Reisenden zur Abfahrt nach Nördlingen und Wasseralfingen-Aalen schon versammelt waren, kam durch einen Reitenden die Nachricht, im Gilwagen, welcher von Hall angekommen war, müsse ein Säckchen Geld mit 600 fl. liegen, ein Müller aus Obersonthheim, welcher zwischen Hall und Bühlerthann den Postwagen verlassen hatte, habe es beim Aussteigen mitzunehmen vergessen und im Wagen liegen lassen. Der Gilwagen wurde durchsucht, aber ohne Erfolg. Es waren drei Passagiere in Ellwangen ausgestiegen, welche sich noch unter vielen anderen Gästen im Wirthschaftszimmer der Post ausmitteln ließen. Allein keiner derselben wollte etwas von dem Gelde wissen. Als nun der Stationskommandant herbeigeholt war, erschien diesem einer der Passagiere als so verdächtig, daß er ihn mit einer Durchsuchung bedrohte, falls er das Geld nicht freiwillig herausgeben würde. Und in der That dieser Griff war gelungen! Der betreffende, ein nicht unvermöglicher Handwerker aus Bopfingen, zog, nachdem er wiederholt seine Unschuld betheuert hatte, das Geldsäckchen aus der Tasche und übergab es mit dem Geständniß, daß er, als der Eigenthümer den Wagen verlassen gehabt, auf dem Boden des Wagens dasselbe bemerkt und sofort zu sich gesteckt habe, um es zu behalten. Er wurde alsbald in Haft genommen und wird die verdiente Strafe für seine Unredlichkeit und Habgier empfangen, dem Obersonthheimer Müller aber wünschen wir Glück zu dieser prompten polizeilichen Hilfe.

Turin, 23. Aug. Die amtliche Gazzetta veröffentlicht ein Dekret, durch welches Cialdini zum außerordentlichen Bevollmächtigten in Sicilien ernannt wird. Die sicilischen Küsten sind in Blockadezustand erklärt. Ein weiteres Dekret spricht die Auflösung des Emancipationsvereins in Genua und seiner Zweigvereine aus. Die Colonnen Nicotti's und Mella's haben sich zu Misterbianco vereinigt, und Uci Reale besetzt. Garibaldi hat sich in Catania der öffentlichen Kassen bemächtigt, Abgaben auferlegt, jeden Verkehr untersagt und Barrikaden errichtet. Die Freiwilligen sind schlecht bewaffnet; die Majorität der Bevölkerung ist der Regierung günstig gestimmt. (?) In Palermo und Messina herrscht Ruhe.

Turin, 23. Aug. Die offizielle Zeitung veröffentlicht einen ministeriellen Bericht, worin es heißt, Garibaldi habe die Fahne des Aufstands ergriffen; der hierbei gebrauchte Name des Königs von Italien diene dazu, die eigentlichen Absichten der europäischen Demagogie zu verhüllen, der Ruf Rom oder Tod und die Beleidigungen gegen einen ruhmreichen Verbündeten verzögere allein die Erfüllung des einstimmigen Wunsches der Nation. Es sei deshalb eine thatkräftige Handlung nöthig, das Ministerium habe den Belagerungsstand angerathen, dasselbe übernehme die Verantwortung. — Cialdini wird demnächst nach Sicilien gehen, es sind dort 60 Bataillone Infanterie, 10 Batterien und 3 Kavallerieregimenter. Kreuzer haben in den Gewässern von Catania ein fremdes, mit Waffen beladenes Schiff genommen.

Der Doge von Venedig.

(Fortsetzung.)

„Ich danke Euch!“ erwiderte Armand kalt und wandte sich zum Gehen.

„Bleibt noch einen Augenblick, Herr Staatssekretair, ich bitte Euch!“ rief der Genuese. „Man sagt, daß der greise Admiral Montaldo in dem Gefängnisse schmachte. Mit ihm seine einzige Tochter. Könnt Ihr darüber Auskunft geben?“

Der Jüngling hatte bei dem Namen Montaldo die Farbe gewechselt.

„Nein, Signor,“ erwiderte er answeichend. „Ich sehe die Register der Gefängnisse nicht!“

„Man sagt, daß beide zum Tode verurtheilt seien. Könnt Ihr mir nicht sagen, wessen man sie anklagt?“

Armand bebte.

„Eines großen Verbrechens gewiß,“ fuhr der Obrist lauernd fort. „E. Hoheit der Doge hat Euch sicherlich davon erzählt.“

„Nein!“ rief Armand erschüttert aus.

„Nicht? Sonderbar, Niemand kennt ihr Verbrechen und doch

sind sie verurtheilt,“ sagte der Genuese mit einem höhnischen Lächeln.

Armand erduldete in diesem Augenblick die schrecklichsten Qualen. Die Martern des greisen Admirals traten auf's Neue vor seine Seele und der tödtlichste Haß gegen den Dogen erfüllte seine Brust. Dieser Haß malte sich so sehr auf seinem Gesichte, daß selbst der kalte Genuese zurückbebt.

„Ich weiß es nicht, weshalb Montaldo verurtheilt, weshalb er mit seinem Kinde im Gefängnisse schmachtet,“ rief Armand mit lauter Stimme. „Aber, beim ewigen Gotte, ich werde den Dogen deshalb befragen, und wehe ihm, wenn Montaldo's Verurtheilung ein Werk der Ungerechtigkeit und des Hasses ist.“

Mit diesen Worten stürmte der Jüngling fort.

„Was habt Ihr gethan!“ sagte Tebaldo erschrocken, als Armand verschwunden war.

„Unserer Sache einen neuen Parteigänger erworben,“ erwiderte Manfredo kalt, der uns mehr nützen wird, als zehn Nobili. Hört mich an: der Jüngling wird Auskunft verlangen, der Doge muß sie verweigern, denn Montaldo's Verurtheilung ist sein Werk. Er hat den Admiral in's Gefängniß gebracht, weil er ihn haßt und seinen Freimuth fürchtet. Deshalb wird er den Tollkopp abweisen und dieser ist der Unzere.

Viertes Kapitel.

Im Dogenpalaste herrschte eine ungewöhnliche Aufregung.

Der Doge war soeben aus der Senatsitzung gekommen, aber nicht wie sonst, mit den Zeichen des Sieges und des Triumphes. Der stolze Gewalthaber war zum ersten Male seit seiner Ernennung zum Dogen besiegt worden. Zum ersten Male hatte der Senat dem Horne des Tyrannen die Stirne geboten. In der Sitzung war über die Wahl eines neuen Senators berathen worden. Der Doge hatte einen seiner treuesten Anhänger dazu vorgeschlagen, war aber von dem Senate überstimmt worden, der unsern Freund Faleri als den Würdigsten der Nobili der Republik genannt, und hatte dabei eine entschiedene Niederlage erlitten.

Der Doge wußte, daß Faleri seit einiger Zeit zu seinen Feinden gehörte, und da er zugleich den unternehmenden, scharfen Geist und die unermüdlige Thatkraft seines früheren Günstlings kennen gelernt hatte, so konnte er sich trotz seines Muthes dennoch einer gewissen Aufregung nicht erwehren, die für den Augenblick die Schwingen seines stolzen, kräftigen Geistes vollends lähmte. Wie ein von der Hand des Jägers verwundeter Löwe stürmte er in seinem Cabinet auf und ab. Zum Glück waren seine Gegner nicht in der Nähe, seine blinde Wuth würde sie unfehlbar vernichtet haben.

„Tod und Teufel!“ rief er. „Besiegt, besiegt von jenen elenden Feiglingen, die sonst bei den leisesten Worten gezittert. Faleri Senator, Faleri einer meiner ärgsten Gegner. Jetzt muß rasch ein Entschluß gefaßt werden. Ich muß diese Schlange zertreten, ehe sie mich mit ihrem Geißer vernichten kann! Noch bin ich Herr von Venedig, und will dem Senate zeigen, daß ich es bin.“

In demselben Augenblick wurde die Thüre des Cabinets geöffnet.

Armand erschien auf der Schwelle.

Der Doge wendete rasch sein Antlitz nach der Thüre.

Halb zürnend, halb verwundert blickte er den Jüngling an, welcher mit gerötheten Wangen und starrem Auge, vor Aufregung zitternd, in das Zimmer trat.

„Was willst Du, Armand,“ rief der Doge, „und zu so ungewohnter Stunde? was führt Dich her?“

So entschlossen Armand auch war, so sehr auch der Unwille in seinem Herzen tobte, so mußte er dennoch nach Fassung ringen.

„Du antwortest nicht, sprich, was willst Du von mir?“ fuhr der Doge fort.

„Gerechtigkeit!“ stammelte der Jüngling.

(Fortsetzung folgt.)